



## NIEDERSCHRIFT

<b>Sitzung:</b>	Stadtrat III/21
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 15.10.2013
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:05 Uhr

### TAGESORDNUNG

#### 1. Öffentliche Sitzung

##### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verleihung des Ehrenrings der Hansestadt Wipperfürth an Rats Herrn Michael Stefer
- 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.3. Einwohnerfragestunde
- 1.1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  
Vorlage: M/2013/243

##### 1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -

##### 1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- 1.3.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanal- und Straßenbaumaßnahme Fritz-Volbach-Straße  
Vorlage: V/2013/032
- 1.3.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalbaumaßnahme K 30 in Kreuzberg  
Vorlage: V/2013/044

##### 1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth  
Vorlage: V/2013/066
- 1.4.2. Ausschreibung und Besetzung einer Beigeordnetenstelle  
Vorlage: V/2013/068
- 1.4.3. Prüfauftrag an die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 103 Abs. 2 GO NW  
Vorlage: V/2013/047
- 1.4.4. Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Amt  
Vorlage: V/2013/048

1.4.5. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine für den Bauhof  
Vorlage: V/2013/062

1.4.6. Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
Vorlage: V/2013/065

## **1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

1.5.1. Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 1. vereinfachte Änderung  
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung  
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung  
3. Beschluss als Satzung  
Vorlage: V/2013/041

## **1.6. Anfragen**

1.6.1. Straßenbeleuchtung im Außenbereich unter Bezugnahme auf den im Bauausschuss gefassten Beschluss (Antrag der CDU-Fraktion)  
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.10.2013  
Vorlage: F/2013/148

## **1.7. Anträge**

1.7.1. Charakter der historischen Innenstadt bewahren  
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion vom 24.09.2013  
Vorlage: A/2013/137

## **1.8. Mitteilungen**

1.8.1. Jahresabschluss 2009  
Vorlage: M/2013/247

1.8.2. Erfahrungen mit den Alkoholverbotzonen  
Vorlage: M/2013/238

1.8.3. Mitteilung zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt

1.8.4. Namenswettbewerb Ohler Wiesen

1.8.5. Zuwendung zur Sanierung der Dreifachturnhalle Mühlenberg und Namensvergabe

1.8.6. Sachstandsbericht Stadtarchiv

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**  
- entfällt -
- 2.4. Beschlüsse** - entfällt -
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**
- 2.5.1. Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine für den Bauhof  
Vorlage: V/2013/054
- 2.5.2. Verkauf des früheren Bauhofgrundstücks am Stauweiher  
Vorlage: V/2013/055
- 2.6. Anfragen** - keine -
- 2.7. Anträge** - keine -
- 2.8. Mitteilungen**
- 2.8.1. Bebauungsplan Nr. 49, Gewerbegebiet Klingsiepen, Teil 1  
Vorlage: M/2013/277
- 2.8.2. Situation Alte Drahtzieherei  
Vorlage: M/2013/278
- 2.8.3. Sachstandsbericht zur Erschließung der Ortschaft Münte



**A N W E S E N H E I T S L I S T E**

zur Sitzung des Rates,  
am 15.10.2013  
von 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

von Rekowski, Michael                      parteilos                      Bürgermeister

**Ratsmitglieder**

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Thomas	UWG	ab TOP 1.1.1, 17.07 Uhr
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Dellweg, Friedel	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Hirsch, Hartmut	CDU	
Klett, Stefan	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	
Köser, Andre	CDU	
Kremer, Stephan	CDU	
Lambert, Bernd	CDU	ab TOP 1.1.1, 17.10 Uhr
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schneider, Eva	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	

Stefer, Michael	CDU	
Stein, Günter	SPD	
Surborg, Joachim	CDU	
Wurth, Ralf	SPD	ab TOP 1.6.1, 17.45 Uhr

#### **Verwaltungsvertreter/in**

Barthel, Volker	intern	StBD
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StOAR
Wollnik, Lothar	intern	StVD

#### **Schriftführer**

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

#### **Es fehlten:**

Emde, Kai Roland	FDP
Metzger, Andreas	SPD
Wuttke, Henry	FDP

## **1 Öffentliche Sitzung**

### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

#### **1.1.1 Verleihung des Ehrenrings der Hansestadt Wipperfürth an Ratsherrn Michael Stefer**

Bürgermeister **von Rekowski** würdigt in einer Ansprache die Verdienste des Ratsherrn Michael Stefer, der dem Rat zwischen 1991 und 2013 insgesamt 20 Jahre lang angehört. Dabei dankt er dem zu Ehrenden im Namen des gesamten Rates und der Bürgerschaft für die engagierte Mitarbeit in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt, aber auch außerhalb der Ratsarbeit, etwa im Kreistag.

Unter dem Beifall aller Anwesenden überreicht Bürgermeister **von Rekowski** Herrn Stefer den Ehrenring der Hansestadt Wipperfürth und eine Urkunde über die Verleihung.

Den Gratulationsworten der Fraktionsvorsitzenden **Scherkenbach** und **Mederlet** schließt sich eine kurze Dankesrede des Ratsherrn **Stefer** an.

### 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen einvernehmlich anerkannt:

- Unter den neuen Tagesordnungspunkten 1.8.3 bis 1.8.5 werden auf Anregung des Bürgermeisters **von Rekowski** zusätzliche Mitteilungen der Verwaltung aufgenommen.
- Auf Anregung des Rats Herrn **Scherkenbach** berichtet die Verwaltung unter einem neuen Tagesordnungspunkt 1.8.6 über den aktuellen Sachstand zum Thema Stadtarchiv.

### 1.1.3 Einwohnerfragestunde

Es liegt eine schriftlich gestellte Anfrage des Herrn Gunter Brochhagen (IG Fahrrad Wipperfürth) vor, deren Fragen Bürgermeister von Rekowski zusammenfasst und beantwortet.

#### Frage:

Können auf folgenden Streckenabschnitten Radstreifen bzw. Radfahr-Schutzstreifen angebracht werden?

- L 284 Gaulstraße, stadtauswärts bis nach Niedergaul mit Anbindung an den Fahrradweg in Richtung Ropperthal
- B 506 Gladbacher Straße, vom Kölner-Tor-Platz mit Anbindung an den Fahrradweg in Richtung Klingsiepen

#### Antwort:

*Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes bemühen sich die Stadt Wipperfürth und der Stadtrat u.a. um barrierefreie und sichere Lösungen für Behinderte, Fußgänger und Fahrradfahrer. Innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes werden auch konkret die Planungen für einen sicheren Radverkehr mit berücksichtigt. Bei allen Überlegungen sind jedoch gerade auch die zum Schutze des Radfahrverkehrs erforderlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der entsprechenden Regelwerke erforderlich und anzuwenden.*

Bei den angeführten beiden Straßen handelt es sich um klassifizierte Landes- bzw. Bundesstraßen in der Straßenbaulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßen NRW.

Für die Stadtverwaltung sind die Vorschläge nachvollziehbar und erscheinen sinnvoll. Daher werden in einem ersten Schritt Daten dieser beiden Straßen aufgelistet (Straßenbreiten, Fahrzeugbelastung etc.).

Das Straßenverkehrsamt wird sich mit den entsprechenden Behörden in Verbindung setzen, um eine kurzfristige Umsetzung einer solchen Maßnahme zu erörtern.

#### Frage:

Kann die Radfahrmarkierung Lüdenscheider Straße erneuert werden?

Antwort:

Es ist richtig, dass die rötliche Asphaltdecke (Radweg) entlang der Lüdenscheider Straße in beiden Fahrtrichtungen einen schlechten Zustand aufweist. Es handelt sich um einen Streckenabschnitt, der ebenfalls in der Straßenbaulastträgerschaft des Landesbetriebes Straßen NRW steht.

Eine Sanierung ist derzeit nach Auskunft des Landesbetriebes nicht vorgesehen. Bedingt durch die auf beiden Seiten vorhandenen zahlreichen Grundstücks- und Nebenstraßenzufahrten für den Radfahrer ist kein komfortables Radfahren möglich. Die Verwaltung wird jedoch die Sanierung des Radweges mit rötlichem Asphalt beim Landesbetrieb Straßen NRW beantragen und auf kurzfristige Umsetzung drängen.

Frage:

*Wie ist der Sachstand zu einer Einbahnstraßenregelung für Radfahrer an der Gaulstrasse in Richtung Marktplatz?*

Antwort:

Die von der IG Fahr Rad angeregte Radverkehrsführung in der Gaulstraße entgegen dem Einbahnstraßenverkehr aus Richtung Marktplatz ist leider nur auf kompliziertem Wege zu verändern. Hier haben bereits in der Vergangenheit verschiedene Gespräche mit dem Straßenbaulastträger (Straßen NRW), aber auch mit Vertretern der IG Fahr Rad stattgefunden. Derzeit gibt es hier einen 2-spurigen Aufteilungsverkehr.

Der Landesbetrieb hat sich seinerzeit dahingehend geäußert, dass er Veränderungen in der Radverkehrsführung nur dann mittragen und umsetzen wird, wenn diese Maßnahmen insgesamt Bestandteil eines Gesamtkonzeptes für die innerstädtische Radwegeführung sind.

Vorwiegend bestehen Probleme im Zusammenhang mit einer notwendigen Änderung der vorhandenen Signalisierung und der sicheren Radverkehrsführung an dem genannten Knotenpunkt. Für die notwendige Änderung der Signalisierung ist durch ein externes Ing.-Büro der sog. „Phasenablaufplan“ der Ampelanlage neu zu berechnen und zu programmieren. Dies ist auch ein finanziell aufwendiger Posten (geschätzt: 3.500 – 4.000 €).

Frage:

Nimmt Wipperfürth im nächsten Jahr wieder einmal am Stadtradeln teil?

Antwort und Schlussbewertung:

Die Stadtverwaltung lädt die IG FahrRad noch in diesem Jahr zu einem Abstimmungsgespräch ein, um die einzelnen Maßnahmen noch einmal zu besprechen. Dabei kann dann auch das Thema Stadtradeln besprochen werden.

Weitere Anfragen aus der Zuhörerschaft werden auf Befragen des Bürgermeisters hin nicht gestellt.

#### **1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Vorlage: M/2013/243

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, über den Sachstand der im Zuge der Haushaltsverabschiedung gefassten Beschlüsse auf Antrag der Ratsfraktionen, die noch nicht alle erledigt worden sind, werde die Verwaltung nach ihrem Zwischenbericht am 09.07.2013 erneut berichten, und zwar in der Dezembersitzung des Rates, in der auch der Haushaltsentwurf 2014 eingebracht werde. Der Eintrag in dem Bericht sei insofern falsch gewesen.

#### **1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW - entfällt -**

#### **1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**

##### **1.3.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanal- und Straßenbaumaßnahme Fritz-Volbach-Straße**

Vorlage: V/2013/032

##### **Beschluss:**

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 vom 18.06.2013 wird hiermit gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Einer überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 468.690,10 € im Finanzplan 2013, davon 137.680,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.185 / „Kanalsanierung Fritz-Volbach-Straße“ und 331.010,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.157 / „Instandsetzung Fritz-Volbach-Str.“ wird zugestimmt, um die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beabsichtigte Auftragsvergabe zur Kanal- und Straßensanierung Fritz-Volbach-Straße und zur Kanalsanierung Wipperhof in Höhe von insgesamt 1.760.836,22 € beschließen zu können.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**1.3.2 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalbaumaßnahme K 30 in  
Kreuzberg**

Vorlage: V/2013/044

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 16.08.2013 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Die Dringliche Entscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € im Finanzplan 2013 bei dem Investitionsprojekt 5.100.214 Kanalbau Neyegrund (Kreuzberg) wird zugestimmt.“

## 1.4 **Beschlüsse**

### 1.4.1 **X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth**

Vorlage: V/2013/066

#### **Beschluss:**

Die X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth wird in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung \*) beschlossen.

\*) siehe Anlage

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Anlage 1**

### **X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom \_\_.\_\_.2013**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 15.10.2013 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in der Fassung der IX. Änderungssatzung vom 29.06.2012 wird wie folgt geändert:

1.) § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, der Beigeordnete und die Fachbereichsleiter.“

2.) § 13 erhält unter der neuen Überschrift „Beigeordneter“ folgende neue Fassung:

„Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt. Der Gewählte ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.“

#### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den \_\_.\_\_.2013

### **1.4.2 Ausschreibung und Besetzung einer Beigeordnetenstelle**

Vorlage: V/2013/068

#### **Beschluss:**

1. Der Geschäftskreis der/des Beigeordneten umfasst einvernehmlich mit dem Bürgermeister die in der Begründung näher erläuterten Organisationseinheiten der Fachbereiche II (Planen, Bauen und Umwelt) und III (Finanzen) sowie die Mitgeschäftsführung bei der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. (WEG).
2. Der Rat stimmt der im Entwurf der beigefügten Stellenausschreibung und den vorgeschlagenen Ausschreibungsmedien zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **1.4.3 Prüfauftrag an die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 103 Abs. 2 GO NW**

Vorlage: V/2013/047

#### **Beschluss:**

Die örtliche Rechnungsprüfung wird auf der Grundlage des § 103 Abs. 2 GO NRW mit der Prüfung beauftragt, die sich aus dem am 07.05.2013 unter dem TOP 1.7.3 auf Antrag der CDU-Ratsfraktion gefassten Ratsbeschluss ergibt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird zu dessen nächster Sitzung am 26.11.2013 ein Zeitplan der örtlichen Rechnungsprüfung über die weitere Bearbeitung dieses Auftrages vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

\*\*\*\*\*

Auf Anregung des Ratsherrn **Scherkenbach** wird der Beschlussentwurf gegenüber der Beschlussvorlage um den zweiten Absatz (Vorlage eines Zeitplanes für die weitere Bearbeitung) ergänzt.

#### **1.4.4 Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Amt**

Vorlage: V/2013/048

##### **Beschluss:**

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch sein allgemeiner Vertreter im Amt verhindert sind, wird Herr Städtischer Oberverwaltungsrat Friedrich Hachenberg mit Wirkung vom 01.01.2014 - in der Nachfolge des aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Leiter des Fachbereiches I - als weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen

#### **1.4.5 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine für den Bauhof**

Vorlage: V/2013/062

##### **Beschluss:**

Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 160.650 € im Finanzplan 2013 bei dem Investitionsprojekt 5.000.045 / „Ersatz für Fendt Xaver (Gregor 2)“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **1.4.6 Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Vorlage: V/2013/065

##### **Beschluss:**

Einer überplanmäßigen Aufwendung und Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € im Ergebnisplan 2013 bei dem Produkt 1.05.01.02 / "Leistungen für Asylbewerber" wird zugestimmt. Die notwendige Deckung dieser Überschreitung erfolgt über Mehrerträge aus der Gewerbesteuer.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 1.5 **Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

### 1.5.1 **Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 1. vereinfachte Änderung**

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Beschluss als Satzung**

Vorlage: V/2013/041

#### **Beschluss:**

1. **Abwägung der in der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen**

Die Offenlage des Entwurfes erfolgte vom 24.04. – 25.05.2012, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls vom 24.04. – 25.05.2012. Die am 13.06.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.2 Nr. 1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Offenlage (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Schreiben Nr. 2 (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 15.05.2012; vgl. Anlage 2) war so wenig konkret, dass eine sachgerechte Abwägung schwierig war. Die Abwägung ist später vom Bedenkenträger beanstandet worden. Dies hat zu einer Rücknahme des ursprünglichen Satzungsbeschlusses geführt (vgl. TOP 1.4.2 Ratssitzung vom 07.05.2013) und nach einer inhaltlichen Einigung zwischen Antragsteller, Bedenkenträger und Stadtverwaltung zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und der erneuten Offenlage (vgl. TOP 1.4.2 ASU vom 19.06.2013).

2. **Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 09.08.2013

Gegen eine Umsetzung des Vorhabens bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte davon auszugehen ist, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Boden überschritten werden. Eine Gefahrensituation ist nicht zu erwarten. Der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben.

\*\*\*\*\*

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Aspekt ist nicht Bestandteil der 1. vereinfachten Änderung. Eine Ergänzung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

XX

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

#### Schreiben Nr. 1-7, 9-11

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 09.07.2013
- Schreiben Nr. 2 der PLEdoc GmbH vom 11.07.2013
- Schreiben Nr. 3 der Stadt Remscheid vom 10.07.2013
- Schreiben Nr. 4 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.07.2013
- Schreiben Nr. 5 von unitymedia kabel bw vom 29.07.2013
- Schreiben Nr. 6 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 26.07.2013
- Schreiben Nr. 7 der WSW Wuppertaler Stadtwerke AG vom 25.07.2013
- Schreiben Nr. 9 des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 15.07.2013
- Schreiben Nr. 10 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 15.08.2013
- Schreiben Nr. 11 der Hansestadt Wipperfürth, FB II, vom 19.08.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

### **3. Beschluss als Satzung**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung sowie der Gestaltungssatzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen über 1.) bis 3.)

## 1.6 Anfragen

### 1.6.1 Straßenbeleuchtung im Außenbereich unter Bezugnahme auf den im Bauausschuss gefassten Beschluss (Antrag der CDU-Fraktion) Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.10.2013 Vorlage: F/2013/148

Die Anfrage war gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Schmitz** erklärt, in dem Bauausschussbeschluss auf Antrag der CDU-Fraktion sei es um einen Kriterienkatalog für die Aufstellung von Straßenleuchten im Außenbereich gegangen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Er fragt, ob es nicht eher eine Angelegenheit der Verwaltung wäre, festzustellen, wo es Defizite bei der Sicherheit gibt, anstatt erst auf Anträge aus der Bürgerschaft zu reagieren. Am Beispiel des Straßenabschnitts zwischen Hermesberg und Grünenberg erklärt, der auch Schulweg sei, könnten sicherlich zusätzliche Leuchten angebracht werden. Aus dem Aspekt der Sicherheit heraus wäre es aber vielleicht viel sinnvoller, dort auch einen Fußweg anzulegen.

StBD **Barthel** verweist auf die ausführliche Beratung im Bauausschuss. Die Kriterien für die Aufstellung zusätzlicher Straßenleuchten seien aus der Sicht der Verwaltung zu begrüßen. Hier sei sicher auch die allgemeine Verkehrssicherheit berührt. Es gehe hier allerdings lediglich um konkret geforderte, zusätzliche Einzelleuchten in den Außenbereichen.

## 1.7 Anträge

### 1.7.1 Charakter der historischen Innenstadt bewahren Mederlet, Frank / SPD-Fraktion vom 24.09.13 Vorlage: A/2013/137

#### Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bekennt sich zu dem Grundsatz der Bewahrung und der baulichen Pflege des Stadtbildes der Wipperfürther Innenstadt (der 1986 durch Satzungsbeschluss festgelegte Denkmalschutzbereich) als ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang, das im öffentlichen Interesse steht.

Die in dem Antrag benannten Aufträge an die Verwaltung werden zur weiteren Beratung an den sachlich zuständigen Fachausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

\*\*\*\*\*

Der Antrag war gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Mederlet** begründet, warum man sich des Themenkomplexes Stadtbild, Stadtgestaltung, Fassaden in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses näher widmen sollte. Die Diskussion sollte dort geführt werden in mehreren Teilen, die er einzeln anspricht. Der Rat sollte vorab durch die Präambel untermauern, wie wichtig ihm die Bedeutung des historischen Stadtkerns ist.

Das Anliegen des Rates sollte auch angesichts der Diskussionen deutlich werden im Zusammenhang mit dem Neubau gegenüber der Volksbank an der Hochstraße; nicht nur, aber auch. In näherer Zukunft könnte es weitere Abrisse und Neubauten im Innenstadtbereich geben.

Ratsherr **Scherkenbach** kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an, zumal ein fast gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion zur Ratssitzung am 5. Oktober 2010 bereits existiere. Anmerken wolle er aber, dass sie mit dem Antrag ähnlich handele, wie sie es im April 2013 der FDP-Fraktion vehement vorwarf, nämlich einzelne Teile aus dem InHK-Gesamtkonzept herausgelöst behandeln zu wollen.

Ratsherr **Schnepper** befürwortet das Aufgreifen des Themas Gestaltungssatzung durch diesen Antrag, nach seiner Auffassung könnte es auch ohne das InHK-Konzept behandelt werden; in dieser Beziehung sei so gut wie noch nichts geschehen. Er habe dies angesichts des Zustands des Hauses Hochstraße 1 auch bereits in der Fraktionsvorsitzendenrunde angesprochen. Die genannten Beispiele zeigten, dass die Stadt ohne Gestaltungssatzung kaum die Möglichkeit habe, Vorgaben zu machen.

Ratsherr **Wurth** erklärt, der Zustand des Hauses Hochstraße 1 sei der konkrete Anlass gewesen, den Antrag erneut zu stellen, ohne diesen Einzelfall darin konkret anzusprechen. Die Stadt müsse alles dafür tun, dass diese in absehbarer Zeit zwangsläufig entstehende Baulücke stadtbildadäquat wieder geschlossen wird.

Ratsherr **Mederlet** stellt die seines Erachtens völlig andere Situation heraus zu dem Antrag, den Bau einer Parkpalette prüfen zu lassen, in den ja außerdem nicht die Stadt selbst, sondern ein Investor investieren wolle. Der Antrag der SPD-Fraktion von Oktober 2010 sei im Übrigen viel weitreichender gefasst gewesen und weit vor der Beschlussfassung über das Gesamtkonzept eingebracht worden. Der neue Antrag beziehe sich insbesondere auf Maßnahmen, die bereits 2014 bzw. 2015 konkret anstehen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssten in der Diskussion „mitgenommen“ und davon überzeugt werden, dass es Sinn mache, am Erhalt des Stadtbildes aktiv mitzuwirken.

Nach Auffassung des Ratsherrn **Schmitz** hat sich inhaltlich seit 2010 nichts geändert. Aus seiner Sicht sei die Aufnahme der Tätigkeit des Arbeitskreises jetzt notwendig und nicht erst nach Bewilligung von Fördermitteln. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger hätten im Ausschuss keine Möglichkeit, mitzudiskutieren. Er kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an.

Bürgermeister **von Rekowski** lässt über den Beschlussentwurf abstimmen, der in der Stellungnahme der Verwaltung enthalten ist.

## 1.8 Mitteilungen

### 1.8.1 Jahresabschluss 2009

Vorlage: M/2013/247

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung nimmt der Rat zur Kenntnis. Auf den Pfad für die kompletten Unterlagen war in der Vorlage verwiesen worden:

<http://www.wipperfuerth.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/finanzen/jahresabschluesse.html>

Zusätzlich zum Inhalt der Vorlage teilt die Verwaltung mit, bis Ende Oktober könne der Abschluss für das Haushaltsjahr 2010 fertig gestellt werden, parallel liefen auch die Arbeiten für den Abschluss 2011.

Ferner sagt sie zu, im Zuge der noch ausstehenden Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10. September 2013 den schriftlichen Bericht der Verwaltung bezüglich der in der HSK-Genehmigung enthaltenen Auflagen allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

### 1.8.2 Erfahrungen mit den Alkoholverbotzonen

Vorlage: M/2013/238

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bürgermeister **von Rekowski** anfangs der Aussprache noch einmal zusammen fasst, war der Einladung als Bestandteil beigefügt.

Ratsherr **Koppelberg** regt an, wie seinerzeit vereinbart, in absehbarer Zeit eine umfangreichere Debatte darüber zu führen, ob die derzeitigen Alkoholverbotzonen richtig eingerichtet sind, reduziert, ausgedehnt oder durch zusätzliche Zonen ergänzt werden.

Daraufhin berichtet Bürgermeister **von Rekowski** über die Evaluation, die es in der vergangenen Woche gemeinsam mit der Polizei gegeben hat. Die Polizei spreche von einer relativ entspannten Situation, was er an Hand von Einsatzzahlen bei ruhestörendem Lärm erläutert. Das Ordnungsamt habe ähnliche Erfahrungen gemacht. Es gebe zwar Verdrängungseffekte, die aber noch keinen konkreten Handlungsbedarf entstehen ließen.

Am 20. November um 17.00 Uhr finde ein „Runder Tisch“ statt unter Beteiligung von Polizei und Ordnungsamt. Dazu würden die Fraktionsvorsitzenden eingeladen, aber auch betroffene Einwohner aus alten und neuen Brennpunkten, um deren Erfahrungen abzufragen und zu diskutieren. Ob der Ausbau der Ohler Wiesen bereits Einfluss hatte, könne erst im nächsten Jahr abschließend beurteilt werden.

Ratsherr **Mederlet** spricht sich dafür aus, im Frühjahr nächsten Jahres das Thema noch einmal aufzugreifen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Brachmann** nach der Häufigkeit von Vandalismusschäden teilt Bürgermeister **von Rekowski** mit, solche Schäden könnten kaum verhindert werden, da die Patrouillen der Stadt nicht immer und überall kontrollieren können, die Polizei stelle aber gegenüber den Nachbargemeinden

keine erhöhten Vandalismus in Wipperfürth fest. Besonders bedauerlich seien Schäden an Objekten, die der Stadt viel wert seien, etwa die mutwillige Zerstörung der Lichtilluminationstechnik an der historischen Bogenbrücke oder von Einrichtungen an den Wohnmobilstellplätzen.

Hinweise, wie sie Ratsherr **Brachmann** bezogen auf Verunreinigungen durch Hunde in den Ohler Wiesen erhalten habe, seien ihm bisher noch nicht bekannt.

### 1.8.3 Mitteilung zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt

StBD **Barthel** unterrichtet den Rat über den derzeitigen Sachstand und das geplante weitere Vorgehen nach einem Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung unter Beteiligung des die Gesamtmaßnahme betreuenden Ingenieurbüros.

Fazit seines Vortrags sei, dass die Hansestadt ihren Antrag für das erste Bewilligungsjahr 2013 noch ergänzen muss. Für die Maßnahmen gebe es zurzeit lediglich Vorentwürfe, die im Rahmen des Gesamtantrags eingereicht worden seien. Hier müsse also als Ergänzung von bereits vorliegender Entwurfsplanung und Kostenberechnung noch nachgearbeitet werden. Dies müsse in den nächsten sechs Wochen nachgeliefert werden, um die Bezirksregierung in die Lage zu versetzen, die Mittel zu bewilligen. Gleichzeitig müssten die entsprechenden Unterlagen für das Jahr 2014 erarbeitet werden, um die Frist zu wahren. Das betreuende Büro habe erklärt, in der Lage zu sein, auch dies bis Ende November leisten zu können.

Er erläutert auch die zeitliche Verzögerung, die vor allem mit dem erst spät vorliegenden Haushaltssicherungskonzept und der zwischendurch zu erarbeitenden Stellungnahme gegenüber der Kommunalaufsicht in Gummersbach mit den InHK-Inhalten zusammenhing. Dieselbe Stellungnahme habe die Bezirksregierung zum Anlass genommen, sich gegenüber dem Ministerium für die Wiederaufstufung der Maßnahme von der B- in die A-Kategorie einzusetzen. Jetzt warte die Verwaltung auf die Verkündung des Stadtentwicklungsprogramms in der Hoffnung, dabei zu sein bei den Fördermaßnahmen. Es seien auch bereits Vermessungen für den ersten Teil des Konzeptes für Teile der Hochstraße, die Bahnstraße und den Kölner-Tor-Platz beauftragt worden, die für die Entwurfsplanung notwendig sind.

Der Arbeitskreis werde jetzt kurzfristig wieder einberufen, über alle Einzelheiten informiert und neben dem Fachausschuss in die Erarbeitung möglicher zeitlicher Verschiebungen innerhalb des Gesamtkonzeptes einbezogen.

Derzeit existiere eine vereinfachte Sanierungssatzung, die aber für die anstehende InHK-Umsetzung nicht ausreiche. Es gebe nämlich ein neues Instrumentarium für viele neue Stadtentwicklungsprogramme, das für den Fall unseres Integrierten Handlungskonzeptes auf der Grundlage des § 171 d) BBauG eine satzungsmäßige räumliche Begrenzung vorsieht. Es könne sein, dass kurzfristig noch eine Dringlichkeitsentscheidung für diese Satzung herbeigeführt werden muss, die dem Rat am 11.12.2013 zur Genehmigung vorgelegt wird.

#### 1.8.4 Namenswettbewerb Ohler Wiesen

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass der Namenswettbewerb zur Sport- und Freizeitanlage Ohler Wiesen ausgewertet worden sei und ein eindeutiges Ergebnis habe:

Fast 80% der Teilnehmer wollen, dass das Freizeitareal an den Ohler Wiesen auch weiterhin so heißt. Anlässlich der offiziellen Eröffnung des neu gestalteten Geländes habe die Stadtverwaltung um Namensvorschläge gebeten. Von den 58 eingegangenen Vorschlägen hätten sich 37 Einsender für den Beibehalt des Namens „Ohler Wiesen“ ausgesprochen. Nach weiteren neun Vorschlägen sollte dieser Name ergänzt werden, z.B. durch einen Zusatz wie „Freizeitpark“, „Hansepark“ oder „Stadtpark“. Wegen des eindeutigen Votums sei die Entscheidung leicht gefallen, nämlich in dem Sinne, dass das Sport- und Freizeitareal einfach weiterhin die „Ohler Wiesen“ heißt.

Die Auslosung der Gewinner aus den Teilnehmern am Namenswettbewerb wird am Mittwoch, dem 06. November 2013, erfolgen. Alle Teilnehmer nehmen unabhängig von ihrem Vorschlag gleichberechtigt an einer Verlosung von Gastronomie-Gutscheine teil, die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Der Rat nimmt das Ergebnis des Wettbewerbs mit Beifall auf.

#### 1.8.5 Zuwendung zur Sanierung der Dreifachturnhalle Mühlenberg und Namensvergabe

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, die Firma Voss habe sich entschlossen, der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 200.000 € für die Sanierung der Dreifachturnhalle zur Verfügung zu stellen; zusätzlich zu dem noch höheren Betrag, den die Hans-Herman-Voss-Stiftung bereits zugesagt hatte. Damit verbunden sei, dass sie das Angebot der Stadt annehme, die Sporthalle Mühlenberg in „VOSS-Arena“ umzubenennen.

Dass sich eine Wipperfürther Firma mit diesem hervorragenden Ruf so für ihren Stammsitz engagiere, sei ein sehr positives Signal für die Hansestadt auch aus der Wirtschaft heraus. Der Name Voss sei durch das Unternehmen als wichtiger Arbeitgeber und größter Gewerbesteuerzahler, aber gerade auch durch die besonderen Innovationen der weltweit operierenden Firma sehr positiv belegt. Die besondere Verbundenheit zeige sich auch durch die Bezeichnung „Hermann-Voss-Realschule“ und die Institution der Hans-Hermann-Voss-Stiftung.

Der Firma Voss gelte für die großzügige Unterstützung der Hansestadt Wipperfürth ein besonderer Dank. Den formalen Beschluss zur Namensvergabe werde der Stadtrat in der Sitzung am 11. Dezember nachholen.

Der Rat nimmt diese Mitteilung mit zustimmendem Beifall zur Kenntnis.

### 1.8.6 Sachstandsbericht Stadtarchiv

Diese Mitteilung war auf Vorschlag des Rats Herrn Scherkenbach in die Tagesordnung aufgenommen worden.

StOVR **Hachenberg** teilt mit, dass es im Prinzip gegenüber der Mitteilung in der Ratssitzung am 9. Juli dieses Jahres keinen neuen Sachstand gibt. Die Bedarfsermittlungen für die einzelnen städtischen Schulen nach Vorliegen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes laufe zwischen dem Regionalen Gebäudemanagement und der Schulverwaltung unter Einbeziehung der einzelnen Schulleitungen. Wichtiges Kriterium für die Suche des Archivstandortes sei die Nutzung stadteigener Räumlichkeiten in möglichst zentraler Lage.

Es bleibe bei der Zielsetzung, bis Ende dieses Jahres dem Rat ein Ergebnis der Untersuchungen vorlegen zu können.

## 2 Nichtöffentliche Sitzung

---

Michael von Rekowski  
- Bürgermeister -

---

Reinhard Breuer  
- Schriftführer -